

STELLENAUSSCHREIBUNG

Schwerin, 17.07.2019

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ist im Staatlichen Schulamt Schwerin zum 18.11.2019 befristet für die Dauer der Inanspruchnahme der Mutterschutzfristen bis zum 24.02.2020 sowie einer sich gegebenenfalls anschließenden Elternzeit die Stelle einer / eines

Diagnostikerin / Diagnostikers (w/m/d)

im Zentralen Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie zu besetzen. Die Stelle ist teilzeitfähig. Der Dienstort ist Schwerin.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist oberste Landesbehörde für 500 staatliche allgemein bildende und berufliche Schulen in Mecklenburg-Vorpommern mit insgesamt 150.000 Schülerinnen und Schülern und 12.000 Lehrerinnen und Lehrern.

Ihre Aufgaben:

- sonderpädagogische Diagnostik
- Erstellung von Gutachten und Stellungnahmen zu sonderpädagogischen Förderbedarfen, Teilleistungsstörungen sowie diversen diagnostischen Fragestellungen
- Beratung von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten, Lehrkräften, Schulleitungen und Schulverwaltung im Rahmen diagnostischer Belange und individueller Förderung

Das erwarten wir von Ihnen:

- Erste und Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik oder – soweit sie über eine Lehrbefähigung nach dem Recht der ehemaligen DDR verfügen – im Wege der Bewährung erworbenen Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik oder mit einer als gleichwertig anerkannten Qualifikation. Als gleichwertig werden die

Qualifikationen gemäß KMK-Beschluss „Gegenseitige Anerkennung von Lehramtsprüfungen und Lehramtsbefähigungen“ vom 22.10.1999 in der jeweils gültigen Fassung angesehen.

oder

- ein abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium der Psychologie (Master of Science oder Diplom)
- mehrjährige Erfahrungen in der sonderpädagogischen Beratung von Schülerinnen und Schülern, deren Erziehungsberechtigten sowie Lehrkräften
- umfassende Erfahrungen in der Durchführung, Auswertung und Interpretation diagnostischer Verfahren
- engagierte und teamfähige Persönlichkeit mit hoher Motivation, Einsatzbereitschaft und überdurchschnittlicher Belastbarkeit
- Mobilität
- Sicherheit im Umgang mit MS-Office

Das bieten wir Ihnen:

- Bei Vorliegen der tarif- und beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgt eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 13 TV-L bzw. Besoldungsgruppe A 13 BBesO.
- flexible Arbeitszeiten
- 30 Tage Urlaubsanspruch pro Kalenderjahr
- Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf
- Betriebliches Gesundheitsmanagement

Die Landesregierung ist bestrebt, den Anteil der Frauen in allen Teilen der Landesverwaltung, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, zu erhöhen. Entsprechend qualifizierte Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich auf die ausgeschriebene Stelle zu bewerben.

Bewerberinnen und Bewerber mit anerkannter Schwerbehinderung oder Gleichstellung gemäß § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Dazu ist es sinnvoll, schon in der Bewerbung ausdrücklich auf die Schwerbehinderung oder Gleichstellung aufmerksam zu machen und den Nachweis zu erbringen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen und unter Angabe der Stellenbezeichnung „Diagnostiker/in SSA Schwerin“ bis zum **09.08.2019** an folgende Adresse:

**Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern
Personalreferat VII 130 d
Werderstraße 124
19055 Schwerin**

Gerne nehmen wir auch Ihre Bewerbung per Email entgegen: Personalreferat130@bm.mv-regierung.de.

E-Mail-Bewerbungen sind mit **einem einzelnen** pdf-Dokument zu übersenden. Der Anhang darf eine Größe von 10 MB nicht überschreiten.

Mit der Bewerbung verbundene Kosten können nicht erstattet werden.

Sofern mit dem Bewerbungsschreiben die Einsicht in die Personalakte gestattet wird, kann auf das Beifügen von Zeugnissen/Beurteilungen o. Ä. verzichtet werden.

Ihre Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, sondern nach Abschluss des Verfahrens zu den Akten genommen und nach Ablauf der Lagerungsfristen vernichtet. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu Ihr Einverständnis.

Durch die Bewerbung erklären Sie sich zudem mit der Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten ausschließlich für den Bewerbungsprozess einverstanden. Die Daten werden sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsprozesses gelöscht.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur möchte die personenbezogenen Daten aus dem Bewerbungsverfahren darüber hinaus auch nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens für zwei Jahre im Rahmen eines Bewerbungspools verarbeiten und nutzen. Unter folgendem Link finden Sie hierzu ausführliche Informationen:

www.bm.regierung-mv.de/datenschutzhinweise